



**Allgemeine Geschäftsbedingungen von „Andrea Rütten – Individuelles Hundetraining“ - Januar 2018-**

**§ 1 – Erstgespräch:**

Die Trainerin behält sich vor, die Übernahme des Trainings abzulehnen. Das Erstgespräch stellt keine Vertragsbindung dar. In jedem Fall ist eine Gebühr von 59,- € fällig (exklusive Fahrtkosten). Diese Gebühr wird bei Zustandekommen einer Trainingsvereinbarung nicht rückvergütet.

**§ 2 – Umfang und Gültigkeitsdauer Trainingseinheiten**

Eine Trainingseinheit beläuft sich auf 60 Minuten. Jede weitere, angefangene halbe Stunde wird mit 25 € berechnet.

Da der Erfolg des vereinbarten Trainings auch vom Hundehalter/in abhängt, kann keinerlei Erfolgsgarantie gegeben werden.

Vereinbarte Leistungen bzw. Trainingseinheiten laut Trainingsvereinbarung haben eine Gültigkeit von 3 Monaten (Trainingspaket mit 3 Einheiten) bzw. 6 Monaten (Trainingspaket mit 6 Einheiten) bzw. 5 Monaten (Welpen-Trainingspaket). Die Frist gilt ab Vereinbarungsabschluß.

Nach Ablauf der Gültigkeit besteht keine Verpflichtung seitens der Hundetrainerin die noch offenen Leistungen bzw. Trainingseinheiten zu erfüllen.

**§ 3 – Rücktritt / Kündigung**

Die Hundetrainerin kann den Vertrag bei der festgelegten Methodik widersprechendem Verhalten seitens des Hundehalters jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Trainingsgebühren werden nicht erstattet.

Die Hundetrainerin behält sich vor, Termine auch kurzfristig abzusagen. Bei Ausfall der Hundetrainerin durch Krankheit, Unfall o. ä. werden die ausgefallene(n) Trainingseinheit(en) nachgeholt.

**Eine Absage oder Verschiebung der vereinbarten Termine seitens des Hundehalters muss mindestens 48 Stunden vor Beginn erfolgen, andernfalls wird der volle Stundensatz berechnet.** Bei Ausfall des Hundehalters durch Krankheit oder Unfall werden die noch ausstehenden Trainingseinheiten nachgeholt.

Ein Rücktritt von der Trainingsvereinbarung ist nach schriftlicher Anmeldung nur innerhalb von 14 Tagen möglich. In diesem Fall werden für die Trainingspakete folgende Stornierungsgebühren fällig: Bis eine Woche vor Trainingsbeginn 25 % der Paketgebühr, bei Rücktritt ab einer Woche vor Trainingsbeginn 50 % der Paketgebühr.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht zurückerstattet.

Entschließt sich der Hundehalter, das Training aus unwichtigem Grund nicht weiterzuführen, so steht ihm keine Rückzahlung zu.

Sollte der Hund während der vereinbarten Trainingsphase abgegeben oder an Dritte weitergegeben werden, erfolgt ebenfalls keine Rückvergütung der Trainingsgebühr.

Die Übertragung eines Trainingspakets an Dritte ist zu keiner Zeit möglich.

**§ 4 – Bezahlung**

Kosten für eine Einzelberatung oder Trainingseinheit müssen unmittelbar nach Erbringung der Leistung in bar bezahlt werden. Trainingspakete müssen entweder zu Beginn des Hundetrainings in bar gezahlt oder dem Konto der Hundetrainerin gutgeschrieben sein.

**§ 5 - Teilnahmebedingungen**

Der Hundehalter versichert ausdrücklich, dass sein Hund ausreichend haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist. Ein entsprechender Nachweis ist bei Bedarf vorzulegen (Versicherungspolice, Impfausweis).

**§ 6 – Haftung / Haftungsausschuss**

Der Hundehalter haftet für die von sich und seinem Hund verursachten Schäden. Es wird keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden übernommen, noch für Schäden, die von Dritten und deren Hunden herbeigeführt werden. Die Teilnahme an Trainingseinheiten und sonstigen Beratungsleistungen erfolgt auf eigenes Risiko.

**§ 7 – Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen eines Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.